



Visum für Eheschliessung in der Schweiz

(mit anschliessender Wohnsitznahme in der Schweiz)

Das aktuelle Merkblatt mit Informationen zur Eheschliessung in der Schweiz finden Sie [hier](#).

Nach Einreichung der Urkunden für die Vorbereitung der Eheschliessung und nach Abschluss dieser Formalitäten am Schalter der Kanzlei in Bangkok kann gleichentags das Gesuch für die Wohnsitznahme nach Eheschliessung am Visumschalter des Regionalen Konsularcenters während der [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden. Ein Termin ist nicht erforderlich, sofern die persönliche Vorsprache des/der Antragsteller/in gleichentags erfolgt.

Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet
- [Vier Passfotos](#)
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**
gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Drei Fotokopien des Reisepasses**
Personalseite
- **Auszug aus dem Strafregister**
Original mit zwei Fotokopien. Zu beziehen beim Provinzgericht (Province People's Court). Der Strafregisterauszug muss anschliessend beim Justizministerium ins Englische oder Französische übersetzt und vom Aussenministerium beglaubigt werden.

Ministry of Justice: Nonsaart Village, Saythany District, Vientiane Capital,
Tel: (+856) 21-414101-07

Ministry of Foreign Affairs, Consul Department, Sibounheuang Road, Ban Sibounheuang,
Chanthaboury Dist, Vientiane, Tel: (+856) 21-243524.

Gebühren

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

Bearbeitungsdauer

Die Zivilstandsunterlagen zum Ehevorbereitungsverfahren werden mittels diplomatischen Kuriers an das für die Trauung zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet. Der Visumantrag wird zum Entscheid an das für den Wohnort des schweizerischen Partners zuständige Migrationsamt übermittelt. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilen die Zivilstands- und Migrationsämter. Der schweizerische Partner wird vom Zivilstandsamt informiert, sobald die Akten geprüft sind. Das Migrationsamt bestätigt mittels Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung (Einreiseerlaubnis)“, dass die Einreise des laotischen Partners erfolgen kann. Der Partner kann den Reisepass zusammen mit der Einreiseermächtigung direkt bei der Schweizerischen Konsularagentur in Vientiane während den [Öffnungszeiten](#) vorlegen. Bitte vereinbaren Sie im Voraus einen Termin: vientiane.ca@eda.admin.ch / +856 21 251 794. Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und üblicherweise in der darauf folgenden Woche nach Vientiane zurückgeschickt wird. Die Schweizerische Konsularagentur in Vientiane wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.

Bangkok, Januar 2025